



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	2019/0871	
KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 1	
Standort für das "Forum Recht" überdenken				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.10.2019	32	X	
Gemeinderat	30.06.2020	40.1	X	

Kurzfassung

1. Der angedachte Standort für den Neubau des „Forum Recht“ am Karlstor wurde bereits 2017 als überaus geeigneter Standort vorgestellt und mit der Resolution des Gemeinderats am 23. Januar 2018 auch begrüßt. Darüber hinaus ist im „Stiftungsgesetz“ (Bundestagsdrucksache 19/8263) in § 4, Satz 5 festgehalten: „Das Forum Recht ... wird in unmittelbarer Nähe zu den Gebäuden des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe auf dem Grundstückskomplex zwischen Karlstraße, Kriegsstraße, Herrenstraße, Ritterstraße und Blumenstraße errichtet. Die Durchführung des Bauvorhabens in Karlsruhe ... erfolgt im Rahmen des einheitlichen Liegenschaftsmanagements [des Bundes]“.
2. Aus städtebaulicher Sicht ist dieser Standort aus folgenden Gründen der geeignete und richtige Ort: Das „Forum Recht“ ist thematisch Bestandteil des Areals des Bundesgerichtshofs, auch da der denkmalgeschützte ehemalige Sitzungssaal des Bundesgerichtshofs gut in die Konzeption integriert werden kann. Zudem liegt der Standort zentral und kann sowohl fußläufig als auch mit ÖPNV und IV gut erreicht werden.
3. Der Neubau wird sich, und das wird Vorgabe für die künftige Ausschreibung eines internationalen Architekturwettbewerbs sein, in das Karlstorableal am Kriegsstraßenboulevard ein-fügen, da dadurch die fehlende räumliche Fassung an der Nordostecke der weitläufigen Verkehrskreuzung Kriegsstraße/Karlstraße wieder hergestellt wird. Dessen Ergebnis wird Grundlage für ein Bebauungsplanverfahren mit Umweltbericht und den erforderlichen Regelungen zum Ausgleich der Eingriffe in den Grünbestand werden.
4. Die historischen Gegebenheiten, die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt und touristische Belange werden somit ebenso wie die Grünbepflanzung und den Artenschutz im Blick behalten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)				
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates				
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridor-thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja	abgestimmt mit

Das Projekt „Forum Recht in Karlsruhe“, eine einmalige Kultureinrichtung des Bundes, wurde vor zwei Jahren veröffentlicht, ist unter <https://www.forum-recht-karlsruhe.de/downloads/> nachzulesen, wurde einem breiten Publikum vorgestellt, mit der Resolution des Gemeinderats (Vorlage 2018/0014) vom 23. Januar 2018 begrüßt und bei der Eröffnung des Tags des offenen Denkmals im vergangenen Jahr wurde dies an diesen innerstädtisch überaus geeigneten Standort vorgestellt.

Zur vorgelegten städtebaulichen Entwurfsstudie wird es durchaus bauliche Alternativen geben. Ob die Sichtbeziehung zum BGH, explizit zum Erbgroßherzoglichen Palais, versperrt wird, kann ohne konkrete Bauskizze nicht beantwortet werden. Die Überlegungen einer relativ freien Sicht könnten in die Bauvorgaben einfließen.

Die Integration des unter Denkmalschutz stehenden Sitzungssaals im BGH ermöglicht eine wesentliche Einsparung von neu zu umbauenden Raum und schont damit die Grünbepflanzung. Derzeit liegen, da es noch keine Planungen für das Gebäude gibt, keine Erkenntnisse vor, in wie fern durch die Bebauung in den offenen Baumbestand eingegriffen würde und ob artenschutzrechtliche Tatbestände betroffen wären. Für die weitere Entwicklung des Vorhabens wäre, auch aus städtischer Sicht, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den Eingriff in den Baumbestand durchzuführen und darauf zu achten, dass allen Maßnahmen der Eingriffsvermeidung und –reduzierung Rechnung getragen wird. Zudem wird es für jeden gefälltten Baum hochwertigen Ersatz geben.

Bei dem für das Forum Recht geplanten Areal handelt es sich um eine Gartenanlage aus dem Jahr 1817, in die bereits 1828 das Karlstor hineingebaut wurde, das bis 1912 in dieser Funktion bestand. Danach wurde als Begrenzung des großherzoglichen Geländes nebenan ein neues Gebäude errichtet, das 1967 rückgebaut wurde, um das Areal nach den Erfordernissen einer „autofreundlichen Stadt“ umzubauen. Die ehemals vorhandene räumliche Fassung durch ein Gebäude fehlt seither und wäre im Zuge der Neugestaltung der Kriegsstraße und des Karlstorareals aus städtebaulicher und aus historischer Sicht möglich.

Im Zuge der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Karlsruhe wird es mit dem Kriegsstraßenboulevard und mit Beendigung der Baustellen in der Innenstadt wieder mehr Grünflächen geben und es werden ca. 300 neue Bäume gepflanzt. In diesem Vorhaben ist bereits die Schließung der Baulücke am Karlstor durch ein Gebäude ins Kalkül gezogen.

Ab 2019 werden die geplanten Bauvorhaben des BGH auf dem BGH-Gelände sukzessive umgesetzt. Hierzu hat die Stadt Karlsruhe im Februar 2019 für das Gelände ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt, das alle 5 Jahre zu wiederholen ist und das keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt.

Ziel jeglicher Überlegungen ist, zu einem guten Konsens in der Innenstadt zu finden, deren Charakteristikum eine dichtere Bebauung ist, um an anderer Stelle weiterhin Plätze und Parks zu ermöglichen.